

Gender Budgeting-Konzept

- (1) Der Vorstand, insbesondere die Schatzmeisterei und die Frauenpolitische Sprecher*in, erarbeiten jedes Jahr zur Landesmitgliederversammlung im Frühjahr ein sogenanntes Gender Budgeting.
- (2) Das heißt, die Überprüfung der Posten im Haushalt, der Einnahmen und der Ausgaben auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen für die Gruppe der Frauen, inter*, nicht binären, trans* und agender Personen (im weiteren geschlechtsspezifischen Auswirkungen genannt) hin. Näheres klärt die Finanzordnung.
- (3) Betrachtet werden hierbei:
 - a. Teilnehmer*innenbeiträge
 - b. Reisekosten (durchschnittlich)
 - c. Honorare (durchschnittlich)
 - d. Spenden (durchschnittlich)
- (4) Über das Finanzielle hinaus gibt das Gender-Budgeting über folgende Kennzahlen Auskunft:
 - a. Vorstandsmitglieder
 - b. Sprecher*innen
 - c. Schatzmeister*innen
 - d. Mitglieder
 - e. Neumitglieder
- (5) Insbesondere soll der Vorstand hier beachten, dass auch die geschlechtsspezifischen Auswirkungen einerseits auf Frauen und andererseits auf inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen unterschieden werden.
- (6) Die Landesmitgliederversammlung und der Vorstand sind als Organe für die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Haushaltes und der Finanzbeschlüsse verantwortlich.
- (7) Änderungen an das Gender Budgeting Konzept können nur mit absoluter Mehrheit von der FINTA*-Vollversammlung, von dem Landesfinanzausschuss und dem Landesvorstand beschlossen werden.

Schlussbestimmungen

Das Gender Budgeting Konzept tritt mit Beschlussfassung der FINTA*-Vollversammlung auf der Landesmitgliederversammlung vom 28. - 30. Oktober 2022 in Kassel der GRÜNEN JUGEND Hessen in Kraft.

Außerdem ist es innerhalb der Grünen Wolke zu finden.

Änderungen an das Konzept sind mit absoluter Mehrheit möglich. Die Fristen sind in der Satzung verankert.